

Bekanntmachung

Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sondergebiet Einkaufsmarkt“ Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat Steinach hat in seiner Sitzung am 02. Juni 2016 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Sondergebiet Nahversorgung beschlossen.

Das Grundstück Fl.Nr. 843 Gemarkung Steinach in seiner gesamten Größe wurde als Sondergebiet „SO Nahversorgung“ ausgewiesen. Derzeit ist dieses Grundstück als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen.

Die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO Nahversorgung“ erfolgte im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 30 und der Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 6.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16. Dezember 2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Aufgrund von Änderungen zur ursprünglich geplanten Art der Nutzung sowie zur Änderung des Geltungsbereiches fasste der Gemeinderat in der Sitzung vom 16. September 2021 (Beschlussnummer 260c) für das Grundstück Flurnummer 843, Gemarkung Steinach, den Aufstellungsbeschluss für das Sondergebiet (SO) Nahversorgung.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Sondergebiet (SO) Einkaufsmarkt wird hiermit aufgehoben.

Steinach, den 22. November 2022



Christine Hammerschick
Christine Hammerschick
1. Bürgermeisterin

Bekanntgemacht am: **22. NOV. 2022**
Abgenommen am:
Bekanntgemacht durch Anschlag an der
Gemeindetafel
Die Bekanntmachung erfolgte nach der
Geschäftsordnung.